



Beitragsordnung Waldorfkindergarten Regensburg e.V.

Rechtliche Grundlage (Auszug aus der Satzung)

Beitragsordnung

§ 4 Mitgliedschaft

- I. Mitglied des Vereins kann jeder werden, der die Ziele des Vereins als berechtigt und unterstützungswürdig anerkennt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Hierbei ist die aktive und die Fördermitgliedschaft von der passiven Mitgliedschaft zu unterscheiden: Die aktiven Mitglieder und die Fördermitglieder widmen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten den sozialen und pädagogischen Aufgaben, die sich der Verein zum Ziel gemacht hat. Aktive Mitglieder und Fördermitglieder sind stimmberechtigt. Das passive Mitglied erkennt die Ziele des Vereins an und unterstützt den Verein durch seinen ermäßigten Beitrag. Das passive Mitglied ist nicht stimmberechtigt.
- II. Die Arbeitsweise innerhalb der Mitgliederorgane orientiert sich an der sozialen Dreigliederung Rudolf Steiners, wobei Freiheit im Geistesleben, Gleichheit im Rechtsleben und Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben angestrebt werden.
- III. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres (01.9.-31.08.) möglich; die schriftliche Austrittserklärung muss zu ihrer Wirksamkeit dem Vorstand mindestens sechs Wochen vorher zugegangen sein.
- IV. Der Ausschluss eines Mitglieds ist nur aus wichtigem Grunde zulässig. Er bedarf eines einstimmigen gemeinsamen Beschlusses von Vorstand und Beirat, welche vor dem Ausschluss das Mitglied zu hören haben. Dem Auszuschließenden steht binnen eines Monats nach Zugang der schriftlichen Ausschlussklärung die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, bis zu deren Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.
- V. Die Mitglieder sind zur Leistung von Vereinsbeiträgen verpflichtet. Die Höhe des Mindestbeitrages wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgesetzt. Der Vorstand kann aus sozialen Gründen Beiträge ermäßigen, stunden und erlassen.

Aktive Mitglieder (stimmberechtigt)	Einzelmitglieder Ehepaare	Euro 80,- Euro 100,-
Fördermitglieder (stimmberechtigt)	Einzelmitglieder	Euro 130,-
Passive Mitglieder (nicht stimmberechtigt)	Einzelmitglieder	Euro 60,-

**Diese Beitragsordnung ist gültig ab 01. Januar 2020,
mit erstmaliger Fälligkeit im neuen Geschäftsjahr 2020/2021
von 01.09.2020 bis 31.08.2021.**

Regensburg , 16.12.2019